

ZAR-Rezensionen

Bade, Klaus J./Münz, Rainer (Hrsg.), **Migrationsreport 2000**. Campus Verlag, Frankfurt am Main, 2000. 280 S., DM 39,80.

Das angezeigte Buch ist für den Rat für Migration herausgegeben worden. Der Rat für Migration – abgekürzt RfM – ist ein Zusammenschluß von Wissenschaftlern, die sich mit Fragen der Migration, der Integration und der interkulturellen Begegnung beschäftigen. Er ist erstmals 1997/1998 zusammengetreten. In dieser Zeitschrift wurde er im November 1998 ausführlich vorgestellt (*Oltmer*, ZAR 1998, 283), seine Empfehlungen von 1999 wurden von *Wollenschläger* in ZAR 1999, 252 erläutert. Entstehung und aktuelle Entwicklung des RfM werden auch auf S. 15 f des Migrationsreports geschildert.

Der Sammelband enthält nach einer Einführung der beiden Herausgeber Beiträge von *Münz/Ulrich* zur künftigen Bevölkerungsentwicklung (S. 23 ff.), von *Bender/Rürup/Seifert* und *Sesselmeier* zum Arbeitsmarkt (S. 59 ff.), von *Leggewie* zu Integration und Segregation (S. 85 ff.), von *Santel/Weber* zum Migrations- und Ausländerrecht in Deutschland (S. 109 ff.), von *Thränhardt* zum Staatsangehörigkeitsrecht (S. 141 ff.), von *Bade/Bommes* zur politischen Kultur im »Nicht-Einwanderungsland« (S. 163 ff.) und ein Schlußwort von *Oberndörfer* zur gegenwärtigen Zuwanderungsdebatte in Deutschland (S. 205 ff.). Auf S. 16 ff. werden die wesentlichen Inhalte der einzelnen Beiträge referiert. Dies ist eine wesentliche Arbeitserleichterung insbesondere für den eiligen Leser, der sich zunächst mit wenig Zeitaufwand einen ersten Überblick verschaffen will, bevor er an die vertiefende Lektüre einzelner oder aller Aufsätze herangeht.

Bade/Bommes widmen den Folgen der These vom Nicht-Einwanderungsland Deutschland sehr viel Raum. Die »hilflose Flucht in das wirklichkeitsfremde Dementi, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, sei nur die Kehrseite politischer Konzeptionslosigkeit« gewesen, heißt es in diesem Zusammenhang sehr prononciert (S. 186.). Nun sollte in einer Auseinandersetzung zwischen Kundigen nicht unterschlagen werden, daß sowohl die Verfechter als auch die Gegner der These vom Einwanderungsland Deutschland mit ihrer Aussage Recht oder Unrecht haben. Entscheidend ist allein, wie der Begriff »Einwanderungsland« definiert wird. Die Versuchung, die bisherige unergiebigste Diskussion fortzuführen, scheint unverändert groß. Vielleicht gibt es aber in diesem Lande außer der Unfähigkeit zu trauern auch eine Unfähigkeit zu definieren.

Oberndörfer bringt in seinem Schlußwort: »Zuwanderungsdebatte in Deutschland – Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft?« im Zusammenhang mit der Debatte um demographische Schrumpfungprozesse warnend den Gesichtspunkt ein, die Rentabilität öffentlicher und privater Investitionen würde verringert werden, weil Infrastrukturen und Immobilien, die für viele die wichtigste Grundlage ihrer Alterssicherung seien, überflüssig werden könnten (S. 205). Er weist darauf hin, daß eine »Bestenauslese« weniger Widerstand in der Bevölkerung wecken würde als ein Zustrom vorwiegend ungelerner und später möglicherweise zu Arbeitslosigkeit verurteilter Einwanderer (S. 207). Auch in Deutschland werde die Akzeptanz von Zuwanderung derzeit noch durch die hohen Arbeitslosenziffern gebremst (S. 208). *Oberndörfer* plädiert für eine aktivere Familienpolitik unter Berücksichtigung der langen Aus- und Fortbildungszeiten und der schwierigen Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf (S. 207) und kritisiert die Forderung nach der Verbindlichkeit einer »Leitkultur« (S. 218). Für eine vertiefte Diskussion dürfte sich aber auch hier wieder die Frage nach einer verbindlichen Definition stellen.

Auf die übrigen Beiträge kann aus Raumgründen nicht eingegangen werden. Eine Dokumentation von *Vitt* und *Heckmann* zu Migration und Migrationspolitik (S. 223 ff.) und ein Autorenverzeichnis (S. 279 f.) runden das Buch ab. Die Dokumentation, die den Zeitraum von Januar 1998 bis Mai 2000 erfaßt, beruht auf einer Auswertung u. a. von Pressemitteilungen, Tageszeitungen und Nachrichtenmagazinen. Sie spiegelt kurzgefaßt die Ereignisse im Bereich der Migrationspolitik wider und erspart mühsames Zusammensuchen aus vielerlei Quellen.

Zusammenfassend sei gesagt: Die Schrift hält ihr im Untertitel – »Fakten – Analysen – Perspektiven« – gegebenes Versprechen. Sie bietet Fakten und Analysen und zeigt Perspektiven auf. Sie ist ohne Zweifel ein wichtiger Beitrag zu der aktuellen Diskussion um moderne Zuwanderungs- und Integrationskonzepte. Es ist unschwer zu erkennen, daß hier Autoren vereint sind, die in der gegenwärtigen Debatte um eine Zuwanderungskonzeption für Deutschland entscheidende Beiträge leisten können.

Jürgen Haberland
Ministerialrat, Berlin

Hellwig, Heidi, **Die Staatsangehörigkeit als Anknüpfung im deutschen IPR**. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main, 2001, 247 S., DM 79,-.

Die im Frühjahr 2000 der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg als Dissertation vorgelegte und um die bis Ende Juli 2000 aktualisierte Arbeit behandelt ein Thema, das gerade durch die jüngste Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts an Bedeutung gewonnen hat. Der Streit darüber, ob für die Bestimmung der im Personen-, Familien- und Erbrecht anwendbaren Rechtsordnung an die Staatsangehörigkeit oder den gewöhnlichen Aufenthalt angeknüpft werden soll, ist alt. Für den deutschen Mehrstaater ist seit 1976 allein die deutsche Staatsangehörigkeit ausschlaggebend (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 EGBGB). Neue Argumente könnten sich daraus ergeben, daß das neue Staatsangehörigkeitsrecht erstmals Elemente des *ius soli* in das deutsche Recht eingeführt hat und auch sonst das Entstehen mehrfacher Staatsangehörigkeiten begünstigt.

Um den Einfluß der Reform auf die IPR-Anknüpfung zu beurteilen, stellt die Verfasserin zunächst die Staatsangehörigkeit, die Erwerbs- und Verlustgründe bis 1999 und die Mehrstaatigkeit sowie die Unionsbürgerschaft dar. Sodann betrachtet sie die Entwicklung des Staatsangehörigkeitsprinzips im deutschen IPR und insbesondere die Entstehung des Art. 5 Abs. 1 EGBGB. Im Anschluß daran skizziert sie die wichtigsten Reformbestimmungen und deren Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur und behandelt zahlreiche gegen die Reform vorgebrachte Kritikpunkte. Gegen *ius soli* und Optionsrecht bestehen ihrer Ansicht nach keine durchgreifenden Bedenken. Ihrer Einschätzung nach wird die Gruppe der Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit ebenso zunehmen wie die der deutschen Mehrstaater. Wie die Verfasserin einleuchtend darlegt, verstärken erleichterte Einbürgerung und *ius soli* die Argumente für das Staatsangehörigkeitsprinzip und für den Vorrang der deutschen Staatsangehörigkeit. Schließlich setzt sie sich mit alternativen Vorschlägen unter der Geltung des alten und des neuen Staatsangehörigkeitsrechts auseinander und gelangt zu dem Ergebnis, daß der europäischen Harmonisierung der Vorzug zu geben ist und nicht einer weiteren nationalen Regelung oder völkerrechtlichen Verträgen.

Heidi Hellwig leitet ihre Zwischenergebnisse aus einer sorgfältigen Darstellung der Strukturen des Staatsangehörigkeitsrechts und der Anknüpfungspunkte her. Ihr besonderes Augenmerk gilt den systematischen Veränderungen durch die Staatsangehörigkeitsrechtsreform. Die Beschreibung des Zustands vor und nach der Reform beschränkt sich auf das Wesentliche und verzichtet auf Schnörkel. Damit hat die Autorin – sozusagen nebenbei – einen kleinen Leitfaden verfaßt, der sich für eine erste Information über die Staatsangehörigkeit und die Anknüpfung im Internationalen Privatrecht hervorragend eignet. Indem sie außer den Rechtsregeln auch deren soziologischen Grundlagen und Auswirkungen einbezieht, entgeht sie der Gefahr einer rein theoretischen und rechtstechnischen Betrachtungsweise. Soweit sie dabei unter Bezugnahme auf offizielle Verlautbarungen Prognosen über die Entwicklung der Einbürgerungen und des sonstigen Erwerbs der Staatsangehörigkeit wagt (S. 70 ff.), unterläßt sie es nicht, die